



Wir wollen die Ganztagesangebotsangebote im Land flächendeckend ausbauen.

Konzept, Ideen und Vorschläge der CDU Baden-Württemberg

Für mehr Ganztagschulen in Baden-Württemberg!

***Wir wollen die Ganztagesangebots im Land
flächendeckend ausbauen.***

I. Vorwort

Warum Ganztagsgrundschulen?

Der Bedarf an Ganztagsgrundschulen ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Eltern und Familien fragen zunehmend nach einer Betreuung über den Mittag hinaus, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Sie fragen ebenso verstärkt nach besseren Bildungschancen für ihr Kind und nach einer intensiveren Förderung, wie sie eine ganztägige Bildung bieten kann. Die Ganztagschule bedeutet einen anderen Umgang mit Zeit, Unterricht und Lernen und eröffnet vielfältige Möglichkeiten der gezielten und altersgerechten Förderung der Kinder in allen Bereichen.

Was meinen wir mit Ganztagschule?

Ganztagsangebote sind von den Eltern besonders an der Grundschule zunehmend nachgefragt. Es darf nicht sein, dass sich die Frage der Betreuung nach dem Kindergarten mit Eintritt in die Grundschule wieder völlig neu stellt. Uns ist bewusst, dass gerade in der Grundschule die entscheidenden Grundlagen für die weitere Schullaufbahn gelegt werden. Schülerinnen und Schüler, die sich mit dem Schulabschluss schwer tun, hatten häufig bereits in der Grundschule Lernschwierigkeiten. Auch aus diesem Grund muss für jedes Kind ein Ganztagsangebot mit mehr Möglichkeiten der individuellen Förderung bereit stehen. Ebenso ist auf den weiterführenden Schulen ein wachsender Bedarf an Ganztagesangeboten feststellbar – aus diesem Grund darf es keine Benachteiligung dieser Schularten gegenüber der von der Landesregierung einseitig bevorzugten Gemeinschaftsschule geben! Die weiterführenden Schulen sind durch die wachsende Vielfalt in der Schülerschaft sehr gefordert und brauchen mehr Möglichkeiten als bisher, um die verschiedenen Begabungen und Bedarfe der Kinder aufzugreifen und jeder einzelnen Schülerin bzw. jedem einzelnen Schüler gerecht zu werden.

Ein deutlicher Ausbau der Ganztagsangebote ist im Interesse unserer Kinder und dient ihren Bildungschancen. Deshalb setzen wir uns mit Überzeugung dafür ein.

Was sind unsere leitenden Ziele?

Wir wollen, dass jedes Kind bei Bedarf einen Platz an einer Ganztagschule finden kann. Dafür ist ein flächendeckendes Angebot an Ganztagschulen in Baden-Württemberg notwendig. Wir wollen dabei die Wahlfreiheit der Eltern sichern. Eltern dürfen nicht verpflichtet werden, ihr Kind in einer Ganztagschule einzuschulen, wenn sie am Nachmittag das Kind selbst betreuen und fördern möchten.

Berufstätige Mütter und Väter stehen aufgrund der sich ständig verändernden Berufswelt vor der Herausforderung, die Arbeitszeiten und die Betreuungszeiten für die eigenen Kinder möglichst flexibel gestalten zu müssen. Aus diesem Grund sollen sich die Betreuungszeiten an der jeweiligen Schule möglichst flexibel den Bedürfnissen der Eltern anpassen können. Wir wollen den Schulen dazu möglichst große Freiräume belassen, damit sie ihr Konzept sowohl organisatorisch als auch pädagogisch nach diesen Bedürfnissen ausrichten können. Dabei setzen wir auf ein attraktives Angebot von gebundenen und offenen Ganztagschulen, das entlang der Bedürfnisse der Eltern ausgebaut wird. Eine Möglichkeit der Handhabung bietet die Stadt Stuttgart, die dabei ist, an jeder ihrer Grundschulen einen Halbtags- und einen gebundenen Ganztagszug einzurichten. In der Großstadt ist dies allerdings eher umzusetzen als im ländlichen Raum. Wir wollen Bildungschancen und Wahlfreiheit miteinander vereinbaren: Daher setzen wir in der Fläche des Landes auf die Kreativität der Verantwortlichen vor Ort, attraktive und qualitativ hochwertige Ganztagesangebote zu entwickeln.

Ist die Ganztagesgrundschule eine Antwort auf den gestiegenen Schulkindbetreuungsbedarf?

Ganztageschule ist generell mehr als nur die Summe aus Unterricht und Betreuung. Ganztagesbildung heißt vor allem, einen neuen und kindgerechten Umgang mit Zeit durch einen rhythmisierten Tagesablauf zu entwickeln – und damit ein Mehr an Zeit für ein ganzheitliches, kooperatives und altersgerechtes Erleben, Lernen und Erfahren für das Kind. Vor diesem Hintergrund ist eine Ganztagesgrundschule eben aufgrund dieses qualifizierten Miteinanders von Betreuung und Pädagogik das optimale Angebot an Schulkindbetreuung.

II. Die CDU Baden-Württemberg steht für den Ausbau des Ganztageschulangebots

Welche Schularten sollen ein Ganztagesangebot machen können? – Weiterführende Schularten dürfen nicht weiter benachteiligt werden!

Wir wollen einen gestuften Ausbau der Ganztageschulen bis 2016. Eltern, die zuvor das Betreuungsangebot von Kindertageseinrichtungen bzw. von Tageseltern genutzt haben, muss zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch mit dem Eintritt des Kindes in die Grundschule ein gleichwertiges und vor Ort erreichbares Angebot zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund legen wir unser Hauptaugenmerk auf den Ausbau des Ganztagesangebotes an den Grundschulen: Wir wollen, dass rund die Hälfte der Grundschulen bis 2016 ein Ganztageschulangebot machen können – und das unabhängig von ihrer Schülerzahl.

Darüber hinaus wollen wir die Anzahl der Realschulen mit Ganztagesangebot nahezu verdoppeln, so dass bis 2016 rund 40 Prozent der Realschulen ihren Schülerinnen und Schülern ein Ganztagesangebot machen können. Ebenso soll rund die Hälfte der Gymnasien zur bedarfsgerechten Förderung von einer erhöhten Ausstattung von drei statt bisher einer Lehrerwochenstunde profitieren. Eine solche Maßnahme ist jedoch nur dann wirksam, wenn die derzeitige Landesregierung von den geplanten Kürzungen bei der Hausaufgabenhilfe wie auch dem Entlastungskontingent Abstand nimmt. Selbstverständlich sollen auch die Schülerinnen und Schüler an den Haupt- und Werkrealschulen im bisherigen Umfang das Ganztagesangebot nutzen können; ebenso die Schülerinnen und Schüler an den Förderschulen.

Daneben hat jede Gemeinschaftsschule einen Rechtsanspruch, gebundene Ganztageschule zu werden. Unser Konzept beinhaltet dagegen zumindest einen wichtigen Ansatz, um die grobe Benachteiligung der anderen weiterführenden Schularten zumindest abzuschwächen.

Den einzelnen Schularten stellen wir Lehrerwochenstunden in einem Umfang zur Verfügung, wie sie bislang lediglich für die gebundene Form bereitgestellt wurden. Künftig soll vor Ort entschieden werden, ob ein Angebot in der sogenannten gebundenen oder in der offenen Form gemacht wird. Dabei verstehen wir auch künftig unter einer **gebundenen Form**, dass an vier Schultagen in der Woche bis 16 Uhr ein verlässliches Angebot besteht. Innerhalb des Tages können so Phasen des Lernens, Unterrichtens, der Bewegung und Erholung, des Entspannens und Spielens für alle Kinder abgewechselt werden.

Die **Ganztagschule in der offenen Form** bedeutet einen Schultag, bei dem der Unterricht wie gewohnt am Mittag endet und am Nachmittag verschiedene Freizeit- und Bildungsangebote zur Wahl stehen. Die Eltern können frei wählen, ob und wie sie das Nachmittagsangebot für ihr Kind nutzen wollen. Beide Formen des Ganztagesangebots sind wertvoll und unterstützen die Entwicklung des einzelnen Kindes – eine unterschiedliche Höhe der Ressourcenzuweisung soll es deshalb nicht mehr geben.

Wir wollen, dass die Betreuungszeiten an der jeweiligen Schule möglichst flexibel den Bedürfnissen der Eltern angepasst werden. Aus diesem Grund sollen die Schulen einen möglichst großen Freiraum erhalten, damit sie ihr Ganztageskonzept sowohl pädagogisch als auch organisatorisch an diesen Bedürfnissen ausrichten können.

Wer entscheidet über die Einrichtung eines Ganztagesangebots?

Das Angebot der Ganztageschule soll durch seine hohe Qualität attraktiv sein. Eltern sollen sich für die Einrichtung eines Ganztagesangebots an der Schule vor Ort entscheiden können. Dabei sollen sie frei zwischen der sogenannten offenen oder der gebundenen Form des Ganztagesangebots wählen können.

Wichtig ist uns dabei, dass niemand gezwungen sein wird, sein Kind in eine Ganztageschule schicken zu müssen. Deshalb sollen die Eltern für die Eingangsklasse jeweils neu entscheiden können, ob sie ein Ganztagesangebot in der offenen oder gebundenen Form wünschen oder eben auch nicht. Das Votum der Eltern vor Ort in den vorherigen Schuljahren ist dabei nicht bindend.

Die Schule soll in enger Abstimmung mit dem Schulträger ein passgenaues pädagogisches und organisatorisches Konzept entwickeln.

Wie flexibel soll das Ganztagesangebot am Elternwunsch ausgerichtet sein?

Die Orientierung am Elternwunsch soll für den weiteren Ausbau der Ganztagesangebote maßgeblich sein. Daher soll die Ausbauentcheidung für eine Jahrgangsstufe und nicht für einen ganzen Klassenzug getroffen werden. Auf diese Art und Weise kann noch besser auf die sich im Wandel befindlichen Bedürfnisse der Eltern eingegangen werden.

Wir wollen ermöglichen, dass gerade kleine Grundschulen auch ein gemeinsames Ganztagesangebot mit benachbarten Schulträgern organisieren können. Gerade für diese vergleichsweise kleinen Schulen kann so in der Kooperation mit benachbarten Grundschulen das Angebot einer Ganztageschule erst möglich werden. Eine Alternative könnte für einzügige Grundschulen auch die Entwicklung eines jahrgangsübergreifenden Ganztagesangebots sein.

Daneben sollen aber auch Kooperationen mit benachbarten weiterführenden Schulen bzw. Kindergärten möglich sein. Wir erwarten hier kreative Lösungen für die einzelnen Standorte, die die vorhandenen unterschiedlichen regionalen Möglichkeiten ausschöpfen.

Wir wollen, dass möglichst viele standortindividuelle Lösungen möglich werden. Dazu sollen die Schulen gemeinsam mit ihrem Schulträger kreative und standortspezifische Lösungen finden. Damit sich die Eltern und Schüler auf die hohe Qualität der gefundenen Lösung verlassen können, soll die Schulverwaltung mit der Prüfung und Genehmigung von pädagogischem Konzept und schulorganisatorischer Passung verantwortlich sein.

Die Schulverwaltung soll mit einem Ressourcenpool ausgestattet werden, aus dem den einzelnen Schulen die jeweils benötigten Lehrerwochenstunden zur Verfügung gestellt werden. Dieser soll so organisiert sein, dass für jede Schulart die Ressourcen hinterlegt sind, die zur Erreichung des jeweils angestrebten Ausbaustands erforderlich sind. Zudem soll für die rund 1.000 einzügigen Grundschulen ein eigenes, über vier Jahre anwachsendes Kontingent über 28 Mio. Euro im Endausbau hinterlegt sein.

Wie kann die hohe Qualität der Ganztagesangebote erhalten werden?

Eine Ganztagschule bietet nicht automatisch mehr Qualität und Bildung, sondern erst das entsprechende pädagogische Konzept schafft dies. Es soll den Tag systematisch strukturieren und so gestalten, dass die zeitlichen Möglichkeiten tatsächlich für eine bedarfsgerechte Förderung genutzt werden. Schulen brauchen ggf. Unterstützung, um ein qualitativ hochwertiges Konzept für den Ganzttag zu entwickeln, umzusetzen und weiter zu verbessern.

Wir wollen die hohe Qualität des Ganztagesangebots in offener und gebundener Form erhalten. Aus diesem Grund soll die Schulverwaltung das pädagogische Konzept sowie die organisatorische Passung, der von den Schulträgern vorgelegten Anträge, prüfen. Die zuständigen Schulämter bzw. Regierungspräsidien genehmigen auf dieser Grundlage die Anträge.

Seitens des Landes wird bei den Schulämtern bzw. Regierungspräsidien ein Ressourcenpool eingerichtet, aus dem den Schulen die zusätzlichen Lehrerstunden für das Ganztagesangebot zugewiesen werden können. Die zum Ausbau notwendigen zusätzlichen Mittel sollen anwachsend ab 2014 jährlich bereitgestellt werden.

Was geschieht mit dem erfolgreichen Jugendbegleiterprogramm?

Wir wollen das erfolgreiche Jugendbegleiterprogramm im bewährten Einvernehmen mit den Kommunalen bedarfsgerecht ausbauen. Die Schule soll sich noch weiter für ihr Umfeld

öffnen können und in den Dialog mit den Partnern vor Ort treten. Gerade für Vereine, Wirtschaft und Kirche kann sich hier eine Chance eröffnen, um das bisher schon gute Zusammenwirken noch weiter zu vertiefen.

Dabei gilt es die richtige Balance zwischen den Bedürfnissen der außerschulischen Jugendarbeit und den Erfordernissen des Ganztagesangebots herzustellen. Ein runder Tisch mit allen Partnern der außerschulischen Jugendarbeit soll hier wichtige Impulse geben und zu einer möglichst harmonischen Umsetzung beitragen.

Wie wird der Ausbau des Ganztagesangebots finanziert?

Die CDU Baden-Württemberg will den Ganztagesesschulen in einem Umfang Lehrerwochenstunden zur Verfügung stellen, wie dies in der Vergangenheit lediglich für die gebundene Form der Fall war. Das ist für uns eine wichtige Voraussetzung, damit das Ganztagesangebot – egal ob es in gebundener oder offener Form organisiert wird – auch künftig von seiner hohen Qualität profitieren kann.

Wir wollen aber keine Finanzierung durch eine weitere Neuverschuldung des Landes. Aus diesem Grund schlagen wir eine Finanzierung des gestuften Ausbaus der Ganztagesangebote durch Einsparungen im Umfang von – im Endausbau ab 2019 – insgesamt 190 Mio. Euro vor. So soll die Gesamtsumme im Wesentlichen aus Einsparungen des Landes im EDV-Bereich, durch den Abbau von Subventionen zugunsten der Wirtschaft sowie durch Einsparungen in anderen Bereichen erwirtschaftet werden. Dazu schlagen wir vor, einen „Ganztagesgipfel“ einzuberufen, bei dem alle relevanten politischen und gesellschaftlichen Akteure wie Parteien, Kommunale Spitzenverbände, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen, usw. gemeinsam über Finanzierungsmodelle sprechen.

Bestehen an den Schulen die nötigen Räume für ein Ganztagesangebot?

Ein Ganztagesangebot kann nur erfolgreich umgesetzt werden, wenn die notwendige Infrastruktur an der Schule vor Ort vorhanden ist. Aus diesem Grund wollen wir, dass auch weiterhin die notwendigen Ressourcen für den Schulhausbau vom Land bereitgestellt werden.

Darüber hinaus sollen die räumlichen Erfordernisse für eine funktionierende Ganztagesesschule in die derzeit stattfindende Überarbeitung der Schulbauförderrichtlinien aufgenommen werden. Dazu gehört selbstverständlich die Mensa, um die Voraussetzung für ein warmes Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Dem Schulraum kommt für die gelingende Umsetzung eine nicht zu unterschätzende Bedeutung zu.

III. Die Bedeutung eines Ganztagesangebots aus kommunaler Sicht

Welche Folgen hat dieses Konzept für die Schulträger?

Die Kommunen als Schulträger sind im Rahmen der Einrichtungen von Ganztagesesschulen zum einen für die baulichen Voraussetzungen an den Schulen (z. B. der Einrichtung von Mensen) sowie für die Bereitstellung des begleitenden Personals im Rahmen des betreuenden Ergänzungsangebots im Ganzttag verantwortlich (z. B. durch Träger der Jugendhilfe oder durch ehrenamtliche Jugendbegleiter). Während das Angebot im gebundenen Ganzttag für die Eltern, bis auf das Mittagessen, kostenfrei sein muss, können für die Angebote im offenen Ganztagesbereich auch Elternentgelte erhoben werden.

Durch den qualifizierten Ausbau der Schulkindbetreuung in Form der Ganztagesgrundschulen kann sich im kommunalen Bereich der Bedarf an den bisherigen Betreuungsangeboten, wie z. B. der Schülerhorte, reduzieren. Dies entlastet die Schulträger von Investitionen in diesem Betreuungsbereich.

Welche Erwartungen haben Eltern an den kommunalen Schulträger?

Gerade auf kommunaler Ebene ist immer deutlicher spürbar, dass Eltern und Familien einen kontinuierlich steigenden Bedarf an ausreichender und vor allem an qualifizierter Betreuung für ihre Kinder haben: Betreuung über den Mittag hinaus, verbunden mit pädagogischen Angeboten, wie zum Beispiel eine Hausaufgabenbetreuung bzw. eine individuelle Förderung in bestimmten Fächern. Für Eltern ist es vielfach unbefriedigend, wenn sich beim Übergang des Kindes in die Schule die Betreuungsfrage komplett neu stellt, weil an der Grundschule kein solches qualifiziertes Betreuungsangebot gemacht werden kann. Hinzu kommt, dass gerade mit Beginn der Schulzeit der Wunsch von Eltern nach altersgerechten pädagogischen Angeboten in der Betreuung deutlich steigt.

Vor diesem Hintergrund ist die Nachfrage nach Ganztagesgrundschulen in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist natürlich auf kommunaler Ebene besonders deutlich spürbar und erklärt den Wunsch vieler Städte und Gemeinden, bedarfsgerecht Ganztagesgrundschulen endlich flächendeckend einrichten zu können.

Wie kann der Ausbau aus kommunaler Sicht gelingen?

Städte und Gemeinden müssen eine Antwort dafür entwickeln, dass Eltern künftig die Wahlfreiheit zwischen Halbtags- und Ganztagesgrundschulmodellen haben. Hierfür ergeben sich für die Kommunen zwei Lösungsansätze:

- a) Bei mehrzügigen Grundschulen ist eine (teil-)gebundene Ganztageschule sinnvoll, die Halbtags- und Ganztageszüge in einer Schule parallel anbietet.

- b) Für die rund 35 Prozent einzügigen Grundschulen im Land bietet die offene Ganztageschule die notwendige Entscheidungsfreiheit für Eltern. In vielen Kommunen wird dies bereits heute erfolgreich über das Jugendbegleiterprogramm des Landes Baden-Württemberg im Zusammenwirken mit örtlichen Vereinen, Kirchen, Ehrenamtlichen aus den unterschiedlichsten Bereichen und anderen abgedeckt. Um gerade kleineren Grundschulen Gestaltungsspielräume zu ermöglichen, muss das Jugendbegleiterprogramm aus Sicht der Städte und Gemeinden hinsichtlich seiner finanziellen Förderung durch das Land vollumfänglich erhalten bleiben.